

Fortschreibung der Reutlinger Erklärung**„Leitlinien zur inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung
in Kindertageseinrichtungen in Reutlingen“**

Die Träger der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege in Reutlingen empfehlen dem Kuratorium Kindertagesbetreuung Reutlingen vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen und der Rechtslage die folgenden Leitlinien:

„Jedes Kind hat ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion.“ (Orientierungsplan B-W, Kap. 1.6)

Inklusion basiert auf der grundlegenden Anerkennung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten aller Menschen. Mit Inklusion wird das Wechselspiel von Exklusion (ausgrenzen) und Integration (wieder hereinholen) beendet. Die Entwicklung inklusiver Einrichtungen setzt auf die Wertschätzung der Verschiedenheit aller Beteiligten.

Die Rechtslage bezieht sich auf die **UN Behindertenrechtskonvention**, die für den gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen und insbesondere für den Schutz und die Gewährleistung dieser Rechte und Freiheiten für Menschen mit Behinderung eintritt; das **Grundgesetz**, welches im Artikel 3 Diskriminierung und Bevorzugung von Menschen aufgrund bestimmter Merkmale ausschließt. Eine Ausnahme bildet der Personenkreis mit Behinderung, dem neben dem Diskriminierungsverbot eine Bevorzugung zugestanden wird. Weiterhin fordert auch der **§ 22a Abs. 4 TAG/SGB VIII** die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung und eine zu diesem Zwecke ausgestaltete Zusammenarbeit zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und der Sozialhilfe.

Die Träger der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege haben sich zum Ziel gesetzt, dass sich ihre Kindertageseinrichtungen grundsätzlich als Ansprechpartnerinnen für alle Eltern ihres Einzugsgebietes verstehen und offen sind für die Entwicklung gemeinsamer Lösungen. Ziel ist es, jedem Kind – als Teil der Gruppe – den Raum für seine individuelle Entwicklung zu geben.

„Die pädagogische Fachkraft ist herausgefordert, die vorgefundene Vielfalt anzuerkennen, sie als Bereicherung zu verstehen und sich mit Bildungsbarrieren auseinanderzusetzen, diese abzubauen und Zugangswege zu erweitern.“ (Orientierungsplan B-W, Kap. 1.6)

Die Träger der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in Reutlingen stehen für ein Bild vom Kind als ein Individuum mit Bedürfnissen nach und Rechten auf Beziehung, Freundschaften zu anderen Kindern, Bildung, Anerkennung und Respekt und einer individuellen Entwicklungsförderung. Sie haben sich entschlossen, die Chancen und Möglichkeiten des gemeinsamen sozialen Lernens aufzugreifen und einen Rahmen zu schaffen, in dem sich Kinder zu starken Persönlichkeiten entwickeln können. Ein wohnortnahes Angebot ermöglicht allen Kindern die Freundschaften über die Kindertageseinrichtung hinaus zu pflegen, am öffentlichen Leben teilzunehmen und sich ihren Lebensraum zu erschließen. Es ermöglicht auch der Kindertageseinrichtung, sozialräumlich und Gemeinwesen-orientiert zu agieren.

„Im Kindergarten befinden sich die Kinder in einem öffentlich und konzeptionell gestalteten Rahmen. [...] Er ist als Bestandteil des Gemeinwesens ein Ort der Vielfalt und Unterschiedlichkeit [...].“ (Orientierungsplan B-W, Kap. 2.6)

Beobachtung und Dokumentation sowie der Einsatz von Qualitätsentwicklungsinstrumenten, wie bspw. der Index für Inklusion, bilden die Basis pädagogischen Handelns. Als Grundlage professioneller Entwicklungsbegleitung aller Kinder *„werden die individuellen Entwicklungsverläufe und Bildungsprozesse, das Entwicklungstempo, die Potenziale und Talente eines Kindes respektiert.“* (Orientierungsplan B-W, Kap. 2.3.1) Ziel ist es, dass Kinder, Eltern und Mitarbeiter(innen) den Umgang mit der Vielfalt an Lebensrealitäten als Chance und als bedeutsame Ressource für die Gemeinschaft erleben.

Bildung, Erziehung, Betreuung und Therapie werden als Angebotseinheit verstanden. Ziel ist es, durch konstruktive Zusammenarbeit im Sinne einer Interdisziplinarität möglichst umfassend spezifische Förderangebote für das Kind in den Alltag der Kindertageseinrichtung einzubringen. Auf diese Weise können die Erfahrungen der beteiligten Begleitsysteme situativ aufgegriffen und genutzt werden. Die Teilhabe von allen Kindern benötigt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der beteiligten Systeme.

Die Träger der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege unterstützen das oben genannte Ziel und damit die Kindertageseinrichtungen bei der Überprüfung der personellen, räumlichen und sachlichen Ressourcen und stellen die zur Verfügung stehenden Mittel sicher. Die Träger verpflichten sich, sich auf ihren politischen Ebenen für die Erschließung notwendiger zusätzlicher Ressourcen einzusetzen. Ziel ist es, eine passgenaue und entwicklungsangemessene Bildung, Betreuung und Erziehung für alle Kinder gewährleisten zu können.

Die Träger der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege fördern die Qualifizierungsprozesse ihrer Mitarbeiter(innen) zur gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung im Sinne von Vielfalt als Chance. (Bspw. durch Hospitationen, Inhouse-Seminare, Fachtage etc.)

Unsere pädagogische Haltung basiert auf folgenden Prinzipien pädagogischen Handelns: **Partizipation, Inklusion Ganzheitlichkeit sowie eine vorurteilsbewusste, geschlechtersensible Bildung und Erziehung**, wie sie auch im Orientierungsplan beschrieben werden.

Die Träger der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege verpflichten sich, einmal jährlich im Rahmen der Kuratoriumssitzung, in der gemäß § 4.2 der Geschäftsordnung Kuratorium, die Arbeitsgemeinschaft Inklusion (AGI) eingeladen ist, die Weiterentwicklung einer inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung in Reutlinger Kindertageseinrichtungen zu befördern.

Sie verpflichten sich auf gesellschaftlichen, fachlichen, politischen und Verwaltungsebenen die Weiterentwicklung inklusiver Arbeit zu befördern.

Die Umsetzung der Ziele der Erklärung wird in einem Aktionsplan konkretisiert und jährlich evaluiert.